



# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1961

Hamburg, 21. August 1961

Nummer 3

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

#### II. Von der Synode

Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom  
20. April 1961 und 11. bis 13. Mai 1961

#### III. Verwaltungsanordnungen

Änderung der Stipendienordnung

#### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchemusikerprüfungen

### V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

4. Zuweisung von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

6. Todesfälle

### VI. Mitteilungen

1. Kirchenvorsteherwahl in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Marien zu Hamburg-Fuhlsbüttel

2. Kollektenergebnisse

### VII. Berichtigungen

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

## I. Gesetze und Verordnungen

## II. Von der Synode

### Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 20. April 1961 und 11. bis 13. Mai 1961

Die Synode hat in ihrer 9. Sitzung vom 20. April 1961 im Anschluß an den von Pastor Dr. Nerling erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Sozialpfarramtes den nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Nominierungsausschuß wird gebeten, der Synode einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Sozialausschusses vorzulegen.

Die Synode hat in ihrer 10. Sitzung vom 11. bis 13. Mai 1961 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

#### 1. Die Synode stellt fest:

- a) Artikel 25 (1) d der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. Februar 1959 ist so zu verstehen, daß die alte Gemeinde einen neuen Synodalen zu entsenden hat, wenn der von ihr entsandte Synodale in den Kirchenvorstand einer neuen Gemeinde übertritt.
- b) Der Synodale, der in den Kirchenvorstand einer neuen Gemeinde übertritt, verliert damit sein Amt in der Synode.
- c) Beschlüsse der Synode, ihrer Ausschüsse und des Präsidiums der Synode bleiben in ihrer Wirksamkeit durch die Beschlüsse a) und b) unberührt.

2. Die Synode hat mit Dank den Bericht über die bisherigen Verhandlungen des Kirchenrates zur Schaffung einer Nordelbischen Kirche zur Kenntnis genommen und bittet den Kirchenrat, diese Verhandlungen fortzuführen und in absehbarer Zeit der Synode den Entwurf einer gemeinsam mit den Kirchenleitungen der Nachbarkirchen erarbeiteten Rahmenordnung einer Nordelbischen Kirche vorzulegen, die den Besonderheiten des Großstadtraumes Hamburg Rechnung trägt.

3. Es wird eine Studienkommission von 9 Personen eingesetzt, die Pläne für die Durchführung der Gestalt und Art der Nordelbischen Kirche in einem Jahr der Synode vorlegt.

Der Studienkommission gehören an:

Pastor Fliedner  
D. Günther  
Rechtsanwalt Samuel  
Dr. Gustav Schmidt  
Prof. Dr. Dietrich Schmidt  
Dr. Söhn

Der Ausschluß ergänzt sich selbst auf die vorge-sehene Zahl.

4. Der Beschluß der Landessynode vom 16. Juni 1955 „Bei der Einführung eines Pastors soll die herkömmliche Ordnung bestehen bleiben, daß der einzuführende Pastor erst die Predigt hält und

daß nach dem auf die Predigt folgenden Lied der Gemeinde die Einführung stattfindet.“

wird aufgehoben.

Damit erlangt auch in diesem Stück Band IV der Agende für Evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden Gültigkeit.

5. Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses wählte die Synode einen Sozialausschuß, bestehend aus 7 Synodalen (3 geistlichen und 4 nichtgeistlichen Mitgliedern):

Pastor Axmann  
Pastor Weigt  
Lt. Regierungsdirektor Dr. Becker  
Amtmann Jahnke  
Frau Dr. Kipp  
Kaufmann Langhein

Der Sozialpastor ist Mitglied des Sozialausschusses. Der Sozialausschuß hat das Recht, sich durch Zuwahl zu ergänzen.

6. Für die Fertigstellung des IV. Bauabschnittes der Wichernschule wird ein weiteres Darlehen in Höhe von DM 605 000,— sowie für die Lehrmittelerstattung eine 2. Darlehensrate von DM 33 330,— bewilligt.
7. Die Synode beschließt, aus dem für besondere Spendenaktionen vorgesehenen Konto 28 g des Haushalts 1961 einen Betrag von DM 100 000,— für die Aktion „Brot für die Welt“ zur Verfügung zu stellen.

H a m b u r g, den 29. Mai 1961

Der Kirchenrat  
D W i t t e

(152)

### III. Verwaltungsanordnungen

#### Anderung der Stipendienordnung

Die in „Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate“ vom 10. Oktober 1960 (Jahrgang 1960 Nr. 5) auf Seite 33 und 34 veröffentlichte Stipendienordnung vom 30. August 1960 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 7. sind die Worte: „dem theologischen Personaldezernenten als Vorsitz“ durch die Worte:

„dem Dezernenten für das Stipendienwesen als Vorsitz“ zu ersetzen.

H a m b u r g, den 27. April 1961

Das Landeskirchenamt  
Dr. B o b r o w s k i  
Präsident

(220)

### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

#### Kirchenmusikerprüfungen

Die Kleine (C)-Kirchenmusikerprüfung bestanden am 12. Juli 1961 als Kantor und Organist:

Otto Heymann  
Gisela Irrgang  
Renate Uhma

Die Mittlere (B)-Kirchenmusikerprüfung bestanden am 12. Juli 1961 als Kantor und Organist:

Christa Höllenriegel  
Uwe Petersen  
Jens Weigelt  
Brigitte Purwins (nur als Kantorin)

(307)

### V. Personalien

#### 1. Ausschreibungen

Eine neu errichtete Studentenpfarrstelle in Hamburg ist zu besetzen. Der Inhaber dieses Amtes soll vornehmlich für den Dienst an den Studenten der Höheren Fachschulen in Hamburg bereit sein.

Bewerbungen sind bis zum 10. September 1961 mit handschriftlichem Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Kirchenrat der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, Hamburg 1, Bugenhagenstr. 21, einzureichen.

(202)

In der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Pauli-Süd zu Hamburg ist eine Pfarrstelle zu besetzen. Der Pfarrbezirk umfaßt ca. 9 000 Gemeindeglieder. Predigtstätte ist die im klassizistischen Stil erbaute St. Pauli-Kirche. Gelegentliche Vertretungen in den beiden zur Gemeinde gehörenden Fialkirchen sind vorgesehen. Eigenes Pfarrhaus neben der Kirche vorhanden.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. September 1961 an den Vorsitz des Kirchenvorstandes,

Pastor Karl Haubold, Hamburg 4, Budapester Str. 22, einzureichen.

(202)

In der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Gertrud zu Hamburg ist eine der drei Pfarrstellen zu besetzen. Die Gemeinde nahe dem Stadtzentrum umfaßt ca. 22 000 Kirchenglieder und liegt in einem reinen Wohngebiet in Alsternähe. Zur besseren Erschließung eines Randgebietes ist in der Ifflandstraße ein neues Gemeindezentrum im Entstehen, dessen Aufbau als besondere Lebensaufgabe für den Bewerber zu betrachten ist. Das Pastorat ist im Bau. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Oktober 1961 an den Vorsitz der Kirchenvorstände, Pastor Gerhard Schade, Hamburg 22, Immenhof 8, einzureichen.

Die Kantoren- und Organistenstelle in der Epiphaniengemeinde zu Hamburg ist spätestens zum 1. Januar 1962 zu besetzen. Die Gottesdienste finden zur Zeit in der seit 10 Jahren bestehenden Epiphanienskapelle statt, die eine Kemper-Orgel hat (2 Manuale, 1 Pedal, 12 Register). Dort wurde von dem bisherigen Stelleninhaber eine besonders gute Chorarbeit aufgebaut. Die Epiphaniienkirche soll Ende Januar 1962 eingeweiht werden. In Frage kommen Bewerber, die mindestens das Zeugnis der Mittleren (B)-Prüfung nachweisen können. Besonderer Wert wird auf Liebe und Fähigkeit zur Chorleitung gelegt. Freude an einer geistlich klar ausgerichteten Jugendarbeit wird gern gesehen. Der neue Kirchenmusiker hätte auch die Mitverantwortung am Entwurf und am Bau der Orgel wahrzunehmen. Die Anstellung richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche vom 17. Juni 1939 in der Fassung vom 1. August 1946, die Besoldung nach Klasse 3 der Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Fassung vom 19. Dezember 1957 bzw. nach TO.A. Gruppe VII.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Foto und Zeugnisabschriften sind bis zum 20. Oktober 1961 an den Kirchenvorstand der Epiphaniengemeinde z. Hd. des Vorsitzers, Pastor Johannes Heinsohn, Hamburg 39, Wiesendamm 123, einzureichen.

(231)

Die Kantoren- und Organistenstelle in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht ist ab 1. November 1961 neu zu besetzen. Die Kirche der Gemeinde ist im Bau. Der Gottesdienst findet z. Z. im Kirchsaal statt, in dem eine Kleinorgel steht. Eine 2—3-Zimmerwohnung steht zur Verfügung. In Frage kommen Bewerber mit mindestens einem Zeugnis der Mittleren (B)-Prüfung. Sie müssen geeignet und bereit sein, den Bau der Orgel in der neuen Kirche zu fördern, die Chor- und Singarbeit in den Gemeinde- und Konfirmandenkreisen auszubauen und sich in das Leben der Gemeinde einzuordnen.

Die Anstellung richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche vom 17. Juni 1939 in der Fassung vom 1. August 1946, die Besoldung nach Klasse 3 der Vergütungsordnung für Kirchen-

musiker in der Fassung vom 19. Dezember 1957 bzw. nach TO.A. Gruppe VII.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Foto und Zeugnisabschriften sind bis zum 20. Oktober 1961 an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Petri Geesthacht, z. Hd. des Vorsitzers, Pastor Kühnel, Geesthacht, Am Spakenberg, einzureichen.

(231)

## 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Die neugegründete Pfarrstelle in der Studentenseelsorge ist vom Kirchenrat auf Grund § 7 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Hilfsprediger Pastor Dr. Justus Freytag besetzt worden.

Der Kirchenrat hat Pastor Dr. Freytag mit Wirkung vom 1. April 1961 in dieses Amt berufen.

Pastor Dr. Freytag wurde am 5. Mai 1961 durch Bischof D Witte in der Hauptkirche St. Katharinen in sein Amt eingeführt. Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache 1. Kor. 2, Vers 9—11, zugrunde. Pastor Dr. Freytag predigte über 2. Tim. 2, Vers 8—13.

(202)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 3. Mai 1961 ist die freie Pfarrstelle am Allgemeinen Krankenhaus Heidberg mit Wirkung vom 1. Juni 1961 gemäß § 7 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Pastor Kurt Brüssow, bisher Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, besetzt worden.

Pastor Brüssow wurde am 4. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt. Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Jesus Sirach 7, Vers 38—39, zugrunde. Pastor Brüssow predigte über Luk. 6, Vers 36—42.

(202)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 23. Januar 1961 ist Pastor Paul Schwidurski, Diakonissenmutterhaus in Bad Harzburg, mit Wirkung vom 1. Juli 1961 in die Arbeit der Volksmission der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate berufen worden.

Pastor Schwidurski wurde am 8. Sonntag nach Trinitatis, 23. Juli 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache 1. Petr. 3, Vers 15, zugrunde. Pastor Schwidurski predigte über Eph. 4, Vers 15—16.

(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Allermöhe wählte am 26. Mai 1961 auf Grund § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Robert Brandes aus Mildstedt bei Husum zum Pastor der Kirchengemeinde Allermöhe.

Der Kirchenrat hat Pastor Brandes mit Wirkung vom 15. Juli 1961 in dieses Amt berufen.

Pastor Brandes wurde am 8. Sonntag nach Trinitatis, 23. Juli 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt ein-

geführt. Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Phil. 2, Vers 29, zugrunde. Pastor Brandes predigte über Matth. 7, Vers 15 bis 21.

(202)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 3. Mai 1961 ist die freie Pfarrstelle am Allgemeinen Krankenhaus Ochsenzoll gemäß § 7 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Pastor Dr. Gerhard Bartning aus Wittlich/Eifel besetzt worden.

Der Kirchenrat hat Pastor Bartning mit Wirkung vom 1. August 1961 in dieses Amt berufen.

(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ohlsdorf wählte am 13. Juni 1961 auf Grund § 3 Absatz 5 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Dieter Lindemann, Kirchengemeinde St. Gabriel, zum Pastor der Kirchengemeinde Ohlsdorf.

Der Kirchenrat hat Pastor Lindemann mit Wirkung vom 1. September 1961 in dieses Amt berufen.

(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Cuxhaven/Ritzebüttel wählte am 20. Juni 1961 auf Grund § 3 Absatz 4 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Heinz Hirschfelder aus Hamm/Westfalen zum Pastor der Kirchengemeinde Cuxhaven/Ritzebüttel.

Der Kirchenrat hat Pastor Hirschfelder mit Wirkung vom 15. September 1961 in dieses Amt berufen.

(202)

Pastor Heinrich Gauß, Kirchengemeinde St. Georg wurde am Sonntag Kantate, 30. April 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt. Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Ps. 98, Vers 1, zugrunde. Pastor Gauß predigte über Joh. 16, Vers 5 bis 15.

Kirchenrat Dr. Hans-Joachim Seeler, Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, wurde am Pfingstsonntag, 21. Mai 1961, im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

(1521)

Pastor Gerhard Reinke, Kirchengemeinde Uhlenhorst, wurde am Pfingstmontag, 22. Mai 1961, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Sach. 4, Vers 6, zugrunde. Pastor Reinke predigte über Joh. 3, Vers 16 bis 21.

(202)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 1961 Pfarrvikarin Irmgard Grell, bisher mit der Erteilung des Religionsunterrichts an der Rudolf-Steiner-Schule in Hamburg-Nienstedten beauftragt, mit Wirkung vom 1. April 1961 in die freie Stelle einer Pfarrvikarin am Allgemeinen Krankenhaus Barmbek berufen.

Pfarrvikarin Grell wurde am 6. Sonntag nach Trinitatis, 9. Juli 1961, durch Oberkirchenrat Daur in ihr Amt eingeführt.

Oberkirchenrat Daur legte seiner Einführungsansprache 2. Kor. 12, Vers 9, zugrunde. Pfarrvikarin Grell predigte über Matth. 5, Vers 17 bis 22.

(202)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 29. Juni 1961 ist die Gemeindegemeinderin Hanna Krüger, Kirchengemeinde Epiphaniën, auf Grund § 7 des Gemeindegemeinderinnengesetzes vom 3. Juli 1958 mit Wirkung vom 15. September 1961 in das Jugendpfarramt berufen worden.

### 3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 1961 cand. theol. Roland Rößler auf seinen Antrag mit Wirkung vom 15. Juli 1961 zum Vikar der Hamburgischen Landeskirche ernannt.

(205)

Kirchenrendant Heinrich Schübel ist mit Ablauf des 30. Juni 1961 aus der Kirchengemeinde West-Barmbek ausgeschieden, um die Leitung des Alters- und Pflegeheimes in Hamburg-Bramfeld zu übernehmen.

(234)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde West-Barmbek hat in seiner Sitzung vom 16. März 1961 den Diakon Bruno Jung, Gemeinde der Hauptkirche St. Michaelis, mit Wirkung vom 1. Juli 1961 zum Kirchenbuchführer gewählt.

Der Kirchenvorstand der Gemeinde der Hauptkirche St. Michaelis hat dem Ausscheiden des Diakons Jung aus dem Dienst der Gemeinde seine Zustimmung erteilt.

(234)

### 4. Zuweisung von Lehrvikaren

Vikar Roland Rößler wurde Pastor Dr. Dr. Echternach, Gemeinde der Hauptkirche St. Petri, zur Ausbildung zugewiesen.

(205)

### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Pastor Alexander Müller, Amt für Volksmission, ist aus Gesundheitsgründen gemäß § 10 Absatz 1 des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 in der Fassung vom 30. Mai 1960 mit Ablauf des 30. Juni 1961 in den Ruhestand versetzt worden.

(202)

Hilfsprediger Pastor Helmut Rösel, mit der Seelsorge an den Jugendamtsheimen beauftragt, ist auf seinen Antrag mit Ablauf des 30. Juni 1961 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden und in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche getreten.

(201)

Gemeindehelferin Hildegard Seidel, Katechetisches Amt, ist gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 26. Juni 1961 mit Wirkung vom 1. September 1961 zur Aufnahme einer oekumenischen Arbeit in Kenya für die Dauer von 2 Jahren aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche beurlaubt worden.

(235)

Kirchenmusikerin Gertrud Hinrichsen, Kirchengemeinde St. Petri/Geesthacht, scheidet auf ihren Antrag mit Ablauf des 31. Oktober 1961 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu treten.

(231)

## 6. Todesfälle

Pastor Heinrich Hans, Kirchengemeinde Süd-Hamm, ist am 15. Mai 1961 im 43. Lebensjahr verstorben.

(203)

# VI. Mitteilungen

## 1. Kirchenvorsteherwahl

### in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Marien zu Hamburg-Fuhlsbüttel

Die durch Beschluß des Kirchenrats vom 23. Januar 1961 angeordnete Wahl der Kirchenvorsteher in der neugegründeten Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Marien zu Hamburg-Fuhlsbüttel hat am 9. April 1961 stattgefunden.

Danach sind zu Kirchenvorstehern gewählt:

Paul Maute  
Georg Bonnet  
Peter Dettmann  
Dr. Warnfried Fuhrmann

zu Ersatzleuten:

Günther Müffelmann  
Averic Gaechtgens  
Heinz Zeigermann  
Karl-Heinz Krüger

Da Einsprüche gegen das Wahlergebnis gemäß § 32 Absatz 1 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes vom 14. Mai 1959 nicht eingelegt worden sind, gelten die Genannten als gewählt.

H a m b u r g, den 16. Mai 1961

Der Kirchenrat  
D Witte

(131)

## 2. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 25 und 26)

# VII. Berichtigungen

## 2. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 26. Februar 1961 für die Seemannsmission
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>	<b>D M</b>
1. St. Petri . . . . .	272.52
2. St. Nikolai . . . . .	189.—
3. St. Katharinen . . . . .	43.79
4. St. Jacobi . . . . .	96.70
5. St. Michaelis . . . . .	115.—
6. St. Pauli-Süd . . . . .	28.84
7. St. Pauli-Nord . . . . .	81.—
8. St. Georg . . . . .	179.19
9. Finkenwerder . . . . .	64.44
10. Moorburg . . . . .	15.65
<b>II. Westkreis</b>	
11. Christuskirche-Eimsbüttel . . . . .	80.79
12. Apostelkirche . . . . .	67.84
13. St. Stephanus . . . . .	30.—
14. St. Johannis-Harvestehude . . . . .	164.99
15. St. Andreas . . . . .	190.58
16. St. Markus-Hoheluft . . . . .	65.61
17. Bethlehemkirche . . . . .	97.—
<b>III. Nordkreis</b>	
18. St. Johannis-Eppendorf . . . . .	175.46
19. St. Martinus-Eppendorf . . . . .	150.97
20. Groß-Borstel . . . . .	92.—
21. Matthäusgem.-Winterhude . . . . .	66.11
22. Epiphaniengemeinde . . . . .	65.32
23. Paul Gerhardt Gem. Winterh. . . . .	79.70
24. Alsterdorf . . . . .	79.—
25. Ohlsdorf . . . . .	67.—
26. Fuhlsbüttel . . . . .	280.71
27. Hummelsbüttel . . . . .	70.24
28. Klein-Borstel . . . . .	79.22
29. Ansgar-Langenhorn . . . . .	97.12
30. Nord-Langenhorn . . . . .	98.55
<b>IV. Ostkreis</b>	
31. St. Gertrud . . . . .	101.—
32. Uhlenhorst . . . . .	73.71
33. Eilbek-Friedenskirche . . . . .	84.—
34. Eilbek-Versöhnungskirche . . . . .	152.05
35. Alt-Barmbek . . . . .	52.65
36. West-Barmbek . . . . .	64.81
37. Nord-Barmbek . . . . .	142.38
38. St. Gabriel . . . . .	73.88
39. Dulsberg . . . . .	79.10
<b>V. Südkreis</b>	
40. Borgfelde . . . . .	54.27
41. St. Annen . . . . .	18.90
42. Dreifaltigkeitsgem.-Hamm . . . . .	78.51
43. Paulusgemeinde-Hamm . . . . .	49.80
44. Süd-Hamm . . . . .	81.67
45. Martinsgemeinde Horn . . . . .	81.79
46. Timotheusgem.Horn . . . . .	12.97
47. Kapernaumgem.Horn . . . . .	43.93
48. Philippusgemeinde Horn . . . . .	68.23
49. St. Thomas . . . . .	20.—
50. Veddel . . . . .	40.70
<b>VI. Kreis Bergedorf</b>	
51. Bergedorf . . . . .	206.69
52. Geesthacht - St. Salvatoris . . . . .	105.50
53. Geesthacht - St. Petri . . . . .	25.42
54. Altengamme . . . . .	23.85
55. Kirchwerder . . . . .	17.61
56. Neuengamme . . . . .	16.60
57. Curslack . . . . .	6.90
58. Allermöhe . . . . .	9.50
59. Billwerder . . . . .	7.60
60. Nettelburg . . . . .	28.31
61. Moorfleet . . . . .	12.15
62. Ochsenwerder . . . . .	16.20
<b>VII. Kreis Cuxhaven</b>	
63. Ritzbüttel . . . . .	45.—
64. Groden . . . . .	43.—
65. Döse . . . . .	16.22
Sahlenburg . . . . .	11.70
66. St. Petri-Cuxhaven . . . . .	50.64
<b>VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten</b>	
67. Flußschiffergemeinde . . . . .	8.—
68. Seemannsmission . . . . .	50.05
69. Flüchtlingsl.g. Finkenwerder . . . . .	3.69
70. Schröderstift . . . . .	15.86
71. Krankenhäuser . . . . .	55.69
	<b>5.022.68</b>

## 2. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 2. April 1961 für die Äußere Mission	am 16. April 1961 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 23. April 1961 für die innerkirchliche Arbeit und die Werke der Vereinigten Evangelisch- Lutherischen Kirche Deutschlands	am 30. April 1961 für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche	am 14. Mai 1961 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 21. Mai 1961 für den Verein Diaspora und den Gustav-Adolf-Verein	am 28. Mai 1961 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>
1. St. Petri .....	486.78	117.42	304.37	244.32	223.97	421.68	132.82
2. St. Nikolai .....	105.24	94.99	103.90	68.64	98.46	101.01	70. —
3. St. Katharinen .....	89.18	18.23	130. —	48.06	77.22	272.98	181.15
4. St. Jacobi .....	367.27	108.20	61.94	215.88	88.09	310.30	118.05
5. St. Michaelis .....	573. —	245. —	129. —	199. —	113. —	480. —	88. —
6. St. Pauli-Süd .....	35.24	25.29	27.12	31.40	15.73	46.92	22.25
7. St. Pauli-Nord .....	45.75	49.51	24.56	39.20	25.06	45.89	106.76
8. St. Georg .....	204.71	58.49	82.38	169.12	106.11	578.88	30.79
9. Finkenwerder .....	72.54	58.31	50.37	47.91	55.40	76.56	41.16
10. Moorburg .....	44.56	21.80	15.20	24.92	28.65	58.17	18.48
<b>II. Westkreis</b>							
11. Christuskirche Eimsbüttel ...	73.78	40.37	47.41	68.22	48.35	70.51	33.86
12. Apostelkirche .....	137.52	63.24	74.78	112.22	46.26	83.44	40.81
13. St. Stephanus .....	97.74	64.64	37. —	31.20	17. —	40.82	23.58
14. St. Johannis-Harvestehude ..	114.10	62.84	275.01	80.43	76.96	163.86	61.49
15. St. Andreas .....	182.28	189.72	109.84	101.34	110.18	127.42	100.62
16. St. Markus-Höheluft .....	106.79	54.15	168.82	86.17	78.82	82.82	68.61
17. Bethlehemskirche .....	75.56	76. —	44.50	49.90	48.96	67. —	25. —
<b>III. Nordkreis</b>							
18. St. Johannis-Eppendorf .....	419.75	194.69	105.34	368.30	246.92	371.06	247.63
19. St. Martinus-Eppendorf .....	165.96	102.98	99.24	121.25	74.10	122.88	88.59
20. Groß-Borstel .....	187.75	57.45	98.50	101.78	67.50	124.32	75.25
21. Matthäusgemeinde-Winterh. ...	377.97	77.14	181.80	86.98	56.21	106.45	189.12
22. Epiphaniengemeinde .....	97.16	79.71	66.13	51.29	38.39	72.85	57.59
23. Paul Gerhardt-Gem.-Winterh. ...	125.98	64.90	69.38	95.70	48.28	67. —	75.34
24. Alsterdorf .....	168.50	103.50	91. —	85.50	105. —	144. —	65. —
25. Ohlsdorf .....	58. —	38. —	45. —	48. —	40. —	48. —	20. —
26. Fuhlsbüttel-St. Lukas .....	213.98	82.69	91.20	116.33	118.10	115.56	67.55
27. Fuhlsbüttel-St. Marien .....	91.80	71.75	77.11	78.82	66.55	82.22	133. —
28. Hummelsbüttel .....	125.56	67.28	80.07	56.27	71.50	100.17	70. —
29. Klein-Borstel .....	164.62	90.21	108.07	70.56	91.72	69.35	75.38
30. Ansgar-Langenhorn .....	260. —	64.82	84.27	68.06	80.70	138.55	78.86
31. Nord-Langenhorn .....	141.66	54.93	78.02	64.14	78.95	96.96	42.68
<b>IV. Ostkreis</b>							
32. St. Gertrud .....	161.02	66.17	75.29	152.72	110.66	186.41	77.47
33. Uhlenhorst .....	107.99	56.57	56.69	65.32	72.51	72.86	58.54
34. Eilbek-Friedenskirche .....	77. —	72. —	96. —	66.50	64. —	96.50	50. —
35. Eilbek-Versöhnungskirche .....	243.50	184. —	157. —	226.50	120. —	200. —	95. —
36. Alt-Barmbek .....	161.47	56.40	72.90	75.30	44.33	85.13	60.36
37. West-Barmbek .....	66.26	62.30	56.11	99.99	29.10	62.28	59.33
38. Nord-Barmbek .....	213.11	186.43	144.04	102.61	116.69	121.17	110.70
39. St. Gabriel .....	93.55	69.33	108.77	48.92	42.01	86.51	49.44
40. Dulsberg .....	166.60	82.80	58.75	67.05	67.40	80.50	62.20
<b>V. Südkreis</b>							
41. Borgfelde .....	111.05	255.13	47.37	77.16	52.90	62.79	113.96
42. St. Annen .....	26.67	21.95	7.30	28. —	18.85	—	17. —
43. Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm ...	105.90	76.45	70.33	73.20	70.46	81.99	42.24
44. Paulusgemeinde-Hamm .....	79.23	86.18	52.66	40.64	37.91	65.01	45.08
45. Süd Hamm .....	63.43	28.90	47.96	20.52	27.25	43.32	33.34
46. Martinsgemeinde Horn .....	73.33	54.23	49.68	36.46	37.98	50.73	98.10
47. Timotheusgemeinde Horn .....	98.12	3.43	8.65	8.66	11.50	25.21	14.28
48. Kapernaumgemeinde Horn .....	30. —	20.23	13.12	19.46	17.19	16.41	23.01
49. Philippusgemeinde Horn .....	102. —	66.37	67.16	64.71	95.45	108.26	86.11
50. St. Thomas .....	59.41	48.68	44.18	21.67	32.07	63.19	21.64
51. Veddel .....	74.30	37.85	52. —	48.50	38.50	57.70	44.30
<b>VI. Kreis Bergedorf</b>							
52. Bergedorf .....	565.35	302.17	121.95	171.18	133.66	326.38	151.43
53. Geesthacht-St. Salvatoris .....	90. —	52. —	180. —	74. —	44.33	90.78	44. —
54. Geesthacht-St. Petri .....	52.31	47.42	33.85	27.57	30.76	45.87	33.26
55. Altengamme .....	68.42	25.58	14.11	16.20	19.28	50.01	9.25
56. Kirchwerder .....	146.37	24.35	16.11	33.07	37.33	54.53	27.21
57. Neungamme .....	50. —	52.60	10.35	11.20	9.30	21.65	5. —
58. Curslack .....	21.21	6.95	14.65	14.94	14.10	20.45	8.70
59. Allerhöhe .....	30. —	24.85	31. —	12. —	26.36	15. —	3.50
60. Billwerder .....	40.64	8.10	10.23	10.55	20.10	24.71	8.06
61. Nettelnburg .....	80.36	54.38	23.20	21.32	27.41	41.97	25. —
62. Moorfleet .....	37.18	9.57	22.37	14.48	15.38	61.20	19.91
63. Ochsenwerder .....	69.30	32.10	11.90	58. —	9.20	40. —	19.30
<b>VII. Kreis Cuxhaven</b>							
64. Ritzebüttel .....	371.15	44.66	27. —	75. —	26. —	130. —	43.50
65. Groden .....	53. —	27.90	12.50	26.30	15.50	75. —	14.60
66. Döse .....	30.38	19.37	13.30	22.55	21.07	36.91	34.32
Sahlenburg .....	37.30	9.10	17.50	10. —	7.15	19.17	7.50
67. St. Petri-Cuxhaven .....	263.71	35.10	41.03	32. —	43.61	89.92	42.18
<b>VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten</b>							
68. Flußschiffergemeinde .....	28.26	9.50	16.02	6.70	34.26	13.65	11.05
69. Seemannsmission .....	14.43	8.50	6.36	3.57	9.35	4.27	5.07
70. Flüchtlingslager Finkenwerder ...	34.48	7.02	6.32	6.06	5.04	9.78	4.91
71. Schröderstift .....	23.61	21.13	10.72	8.25	21.42	13.20	29.31
72. Krankenhäuser .....	37.67	149.96	53.46	67.92	109.15	58.30	75.95
	9.456.30	4.952.51	4.943.17	5.093.06	4.214.61	7.440.85	4.184.03